

VOB/C DIN 18338 / 0.5 Abrechnung

Ausschnitt zu Aufmaßdetails

05. Abrechnung

Ergänzend zur ATV DIN 18338, Abschnitt 5, gilt:

Allgemeines

- Der Ermittlung der Leistung – gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder Aufmaß erfolgt – sind zugrunde zu legen:
- Bei Dachdeckungen, Dachabdichtungen, Voranstrichen, Trennschichten, Sperrschichten, Schutzschichten, Kiesschüttungen, Plattenbelegen und dergleichen auf Flächen, die von Bauteilen, z. B. Attiken, Wänden, begrenzt sind, die Fläche bis zu den begrenzenden, ungeputzten bzw. unbekleideten Bauteilen, auf Flächen ohne begrenzende Bauteile die Maße der Dachdeckung oder Dachabdichtung, Voranstriche, Trennschichten, Sperrschichten, Schutzschichten, Kiesschüttungen, Plattenbelege und dergleichen.
- Bei Dämmschichten die Maße der Dämmung. Bohlen, Sparren und dergleichen werden übermessen.
- Bei Außenwandbekleidungen die Maße der Bekleidung.
- Schließen Dachdeckungen oder Dachabdichtungen an Firste, Grate und Kehlen an, wird bis Mitte First, Grat oder Kehle gerechnet.
- Bei Abrechnung nach Flächenmaß (m²) werden eingebaute Formstücke, z. B. Lüfterziegel, Einzelformziegel, Eckziegel, Glasformstücke, übermessen.
- Bindet eine Aussparung anteilig in angrenzende, getrennt zu rechnende Flächen ein, wird zur Ermittlung der Übermessungsgröße die jeweils anteilige Aussparungsfläche gerechnet.
- Bei Abrechnung nach Längenmaß (m) wird die größte Bauteillänge gemessen, z. B. bei An- und Abschlüssen.
- Bei Deckungen, Bekleidungen und Abdichtungen von Firsten, Graten, Kehlen, Orgängen und dergleichen wird die Länge in der Mittellinie einfach gemessen.

Es werden abgezogen:

- Bei Abrechnung nach Flächenmaß (m²):
Aussparungen über 2,5m² Einzelgröße in der Dachdeckung, Dachabdichtung bzw. Außenwandbekleidung, z. B. für Schornsteine, Fenster, Oberlichter, Gauben.

- Bei Abrechnung nach Längenmaß (m):
Unterbrechungen über 1m Einzellänge.